

Beschluss zu PP#100271029

In dem Verfahren PP#100271029

— Antragsteller —

gegen

Bundesparteitag 2017.1

Piratenpartei Deutschland

Pflugstraße 9a

10115 Berlin

Vertreten gem. § 9 Abs 3 SGO durch den Bundesvorstand

— Antragsgegner I —

wegen

Antrag auf Feststellung der fristgerechten Einreichung der Wahlprogrammanträge WP94 und WP95 zum Bundesparteitag 2017.1

hat das Bundesschiedsgericht am 25. März 2017 durch die Richter Michael Ebner, Gregory Engels, Holger van Lengerich, Mario Longobardi und Klaus Sommerfeld entschieden

Der Antrag wird verworfen.

Gründe

Der Antrag ist offensichtlich unzulässig.

Der Antrag wurde zwar soweit ersichtlich fristgerecht eingereicht. Die Anrufung scheidet auch nach fruchtloser Nachbesserung jedoch schon an der Vollständigkeit nach § 8 Abs. 3 SGO. Ob eine weitere Nachbesserung Erfolg haben würde, kann dahinstehen, da die streitgegenständlichen Anträge von der Antragskommission bereits als fristgerecht eingereicht beschieden worden sind. Es ist daher schon kein Rechtsschutzinteresse erkennbar.

Da der Antragsteller auf richterlichen Hinweis einer Klagerücknahme nicht zugestimmt hat, ist der Antrag durch Beschluss zu verwerfen.

Das Bundesschiedsgericht weist darauf hin, dass es allen Piraten schon vor einer Anrufung offen steht, sich vor Ihren Anträgen Beistand eines Rechtskundigen zu suchen. Dies ist allen mit Schiedsgerichtsverfahren unerfahrenen Piraten für eine erfolgreiche Verfahrensführung dringend anzuraten.



**PIRATEN
PARTEI**

Piratenpartei Deutschland
Bundesschiedsgericht
Pflugstraße 9a, 10115 Berlin
schiedsgericht@piratenpartei.de
Berlin, den **25.03.2017**
AZ: **PP#100271029**

Für das Bundesschiedsgericht

Michael
Ebner
Vorsitzender Richter

Gregory
Engels
Richter

Holger
van Lengerich
Richter

Mario
Longobardi
Richter

Klaus
Sommerfeld
Richter

Rechtsbehelfserklärung § 9 Abs. 6 Satz 2 SGO

Gegen Beschlüsse des Bundesschiedsgerichts ist parteiintern kein Rechtsweg gegeben. Ggf. können die ordentlichen Gerichte angerufen werden.

- 2 / 2 -

Das Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Georg
v. Boroviczeny
Ersatzrichter

Gregory
Engels
Richter

Mario
Longobardi
Richter

Michael
Ebner
Vorsitzender Richter

Klaus
Sommerfeld
Richter

Holger
van Lengerich
Richter

Stefan
Thöni
Ersatzrichter